



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 21.12.2023

Titandioxid in Kinderzahncremes

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



20. Wahlperiode

Te^h 1/12
re

HESSISCHER LANDTAG

Anlage

Drucksache 20/11790

21/12/23
Ba

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Titandioxid in Kinderzahncremes

Vorbemerkung:

Titandioxid gilt als erbgutschädigend und damit als potenziell krebserregend. Daher dürfen seit dem 8. August 2022 Lebensmittel, die diesen Zusatzstoff enthalten, nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Titandioxid darf aber weiterhin in Kosmetikprodukten verwendet werden, so auch in Kinderzahncremes. Gerade sehr kleine Kinder, die das Zähneputzen erst erlernen und das Ausspülen des Mundes noch nicht beherrschen, verschlucken eine große Menge der verwendeten Zahncremes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass Titandioxid weiterhin in Kosmetikprodukten Verwendung findet, obwohl der Zusatzstoff bei Lebensmitteln verboten wurde?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Titandioxid auch für Kosmetikprodukte, die bei Kindern ab 0 Jahren eingesetzt werden, Verwendung findet?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Titandioxid in Kosmetikprodukten für Kinder, insbesondere in Kinderzahncremes, nicht mehr verwendet werden darf?

Wiesbaden, den 21. Dezember 2023

Alexandra Walter